KANTON
NIDWALDEN
STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: 9. Mai 2007, 11.00 Uhr

Bundesfeier auf dem Rütli

Nidwaldner Regierung tritt auf die Bedingungen von Kanton und Stadt Luzern nicht ein

Die Nidwaldner Regierung ist in Ihrer Stellungnahme zur Anfrage des Kantons und der Stadt Luzern nicht auf die Bedingungen eingetreten, in den kommenden Jahren entweder im Rahmen von dezentralen Abfahrtsorten oder als alleiniger Abfahrtsort im Turnus die Abfahrt ab Buochs und Beckenried auf das Rütli zu ermöglichen.

Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass Stadt und Kanton Luzern unter gewissen Bedingungen und Auflagen Hand bieten wollen, die Gäste mit Ticket, die aus der ganzen Schweiz anreisen, am 1. August 2007 in Luzern einsteigen zu lassen und mit Extraschiffen ohne Zwischenhalt direkt auf das Rütli zu transportieren.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Anlass in den kommenden Jahren in ähnlichem Rahmen organisiert werden soll, wie bis anhin, insbesondere dass auch in Zukunft der Zutritt zur Rütlifeier nur mittels Tickets möglich ist. Damit gelten für die Nidwaldner Regierung die gleichen sicherheitstechnischen und logistischen Bedenken, die er bereits in einer Stellungnahme zu Handen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGS) äusserte. Mit einer Dezentralisierung der Einstiegsmöglichkeiten und den unumgänglichen Transfers auf die verschiedenen Transportmittel mit entsprechenden örtlichen Verschiebungen und Wartezeiten werden zu viele Brennpunkte geschaffen, welche zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit nicht bewältigt werden können.

Auch ist nicht einzusehen, warum die mit einem Ticket eingeladenen Besucherinnen und Besucher der Bundesfeier in Luzern auf die Zentralbahn nach Stans und danach ins Postauto nach Buochs und Beckenried umsteigen sollen, um auf die halbleeren Extraschiffe umzusteigen, die ab Luzern über Buochs/Beckenried, statt direkt aufs Rütli fahren müssen.

Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat auf die Bedingungen des Kantons und der Stadt Luzern nicht eintreten.

Dorfplatz 2
6371 Stans
Telefon
041 / 618 79 02
Fax
041 / 618 79 11
E-Mail
staatskanzlei@nw.ch
Internet
www.nidwalden.ch

RÜCKFRAGEN

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Telefon 041/618 45 83

Stans, 08. Mai 2007 JB